

Austrian Anadi Bank AG

Offenlegungsbericht 2018

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR	5
2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR	5
3	Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR	5
4	Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR	5
5	Risikomanagementziele und -politik	6
5.1	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR	6
5.2	Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR	8
5.3	Risikosteuerung und -überwachung	12
5.4	Leitlinien	22
5.5	Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	24
5.6	Genehmigte konzise Risikoerklärung	24
5.7	Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR	27
5.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR	27
5.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR	27
5.10	Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR	28
5.11	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR	28
6	Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR	29
7	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	29
7.1	Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	29
7.2	Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR	34
7.3	Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR	34
7.4	Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR	35
8	Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	36
8.1	Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals	36
8.2	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR	37

9	Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR	38
9.1	Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen	38
9.2	Risikoreduzierende Maßnahmen	39
9.3	Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen	39
9.4	Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken	39
9.5	Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten	39
9.6	Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen	40
9.7	Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften	40
10	Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR	41
11	Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR	42
12	Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR	42
12.1	Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR	42
12.2	Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR	42
12.3	Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR	43
12.4	Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR	43
12.5	Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR	44
12.6	Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR	44
12.7	Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR	45
13	Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR	48
14	Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR	50
14.1	Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR	50
14.2	Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR	50
14.3	Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR	50
14.4	Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR	51
14.5	Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR	51
15	Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR	51
16	Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR	51
17	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR	52
17.1	Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR	52
17.2	Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR	52

17.3	Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.....	53
17.4	Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR	53
17.5	Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR.....	53
18	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR	53
19	Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR	54
20	Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR	54
21	Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	59
22	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR	61
23	Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR	62
23.1	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	62
23.2	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	62
23.3	Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten.....	63
23.4	Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern.....	63
23.5	Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen	63
23.6	Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR	63
24	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR	64
25	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR.....	64
26	Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT	64

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Austrian Anadi Bank AG (AAB) ist eine österreichische Multi-Channel-Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance. Die Bank bietet ihren Kunden innovative digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit deren Hilfe sie sicherstellen kann, dass ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Die Austrian Anadi Bank AG nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wahr. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2018.

Hinweis:

Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen:

Es wurden keine kundenbezogenen Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen würden, offengelegt, zumal durch eine Offenlegung gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes sowie vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsvereinbarungen verletzt werden würden.

3 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat anhand der in Artikel 433 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Austrian Anadi Bank AG hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

4 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter www.anadibank.com (→ *Investor Relations/Veröffentlichungen*) publiziert.

5 Risikomanagementziele und -politik

5.1 **Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR**

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Austrian Anadi Bank AG.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Austrian Anadi Bank AG, welches sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits, werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept (Volumenslimits) abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Austrian Anadi

Bank AG ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das Interne Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG umfasst die Risikoidentifikation und Risikobewertung, die Planung und Vorsteuerung (Frühwarnindikatoren, Kompetenzordnung und risikoadjustiertes Pricing), die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) Bankwesengesetz (BWG) adressiert sind und die darüber hinaus die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Strategic Risk Managements.

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Stresstesting

Um allen Anforderungen gemäß EBA-Guidelines on institutions' stress testing nachzukommen, wurde ein neues Szenario implementiert, das die Auswirkung eines Ausfalls einer Bank auf die Risikotragfähigkeit der AAB simuliert.

Operationelles Risiko

Im III. Quartal 2018 wurde die Methode zur Durchführung der Risk Assessments der wesentlichsten Outsourcingdienstleister erarbeitet und festgelegt. Diese Risk Assessments wurden im IV. Quartal 2018 durchgeführt, abgeschlossen und in die tourlichen Risk Assessments der Austrian Anadi Bank AG konsolidiert.

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Austrian Anadi Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditätsportfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für Tender-Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet.

Es wurde ebenfalls an der Umsetzung für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet und die neuen Vorgaben implementiert. Somit kann die gesamte Meldung vorschriftsgemäß gemeldet werden.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC- und ETD-Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister inklusive Collateral und Valuation Update Meldungen
- Laufende Weiterentwicklung der Transaktionsregistermeldung gemäß den regulatorischen Anforderungen
- Implementierung der angepassten Vorgaben gemäß der von ESMA überarbeiteten und seit 01.11.2017 anzuwendenden technischen Regulierungsstandards (RTS) und Durchführungsstandards (ITS).

5.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG. Für die Strategien, die turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche Anpassungen werden vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ausarbeitung und Umsetzung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten und den daraus resultierenden Risiken des Instituts gerecht werdenden Risikostrategie wurde dem Risikovorstand übertragen.

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstands der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten. Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Credit Risk Management (CRM)

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- Credit Risk Management für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden:
Hier erfolgen die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MSK) notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Des Weiteren werden in dieser Abteilung auch die Kundenbilanzen ausgewertet, analysiert und das Rating erstellt.
- Workout:
Die Abteilung übernimmt die Betreuung notleidender Kreditengagements. Das Tätigkeitsumfeld umfasst neben außergerichtlichen Lösungen/Vereinbarungen mit dem Kunden die Klage, Exekution sowie die Sanierung und Restrukturierung insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden und die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfes.
- Collateral Management (Sicherheitenmanagement):
Das Collateral Management erstellt Verkehrswertermittlungen und führt die periodische Überprüfung derselben durch. In bestimmten Fällen (z.B. Ausland) werden Verkehrswertermittlungen auch an Kooperationspartner (externe Dienstleister) vergeben. Außerdem werden die zedierten Forderungen von Collateral Management überprüft und bewertet.
- Workout Solutions & Support:
Hier erfolgen die Erstellung und die periodische Überprüfung von kreditrelevanten Regelwerken, das strategische Sicherheiten-Monitoring und das NPL-Reporting.
- Back Office:
Das Back Office umfasst die gesamte Kreditverwaltung (Erstellung sämtlicher Kreditdokumentation inkl. Bestellung der Sicherheiten, Abwicklung und Auszahlung sowie Gestion der Konten).

Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategien samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die

Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risiko-Controlling-Einheit etabliert, mit einer eigenen Abteilung für Markt- und Liquiditätsrisikomanagement und einer Abteilung für Regulatory Reporting und Operational Risk. Unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, CCF, Korrelation)
- Lieferung der Kreditrisikozahlen (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Ländertransferrisikos, Makroökonomischen Risikos, Objektrisikos aus Immobilien und Sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und -überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Ländertransferrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstests
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“ Einführungsprozesse)
- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie etc.)

In der Abteilung OpRisk und Regulatory Reporting werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Wahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Operationelle Risiken
- Mitwirkung am Produkteinführungsprozess (NPNM) für OpRisk
- Messung, Analyse, Reporting und Überwachung der Operationellen Risiken
- Durchführung von jährlichen Riskassessments hinsichtlich Operationeller Risiken
- Internes und externes Meldewesenreporting

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, Sonstige Risiken
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Vorstand, Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität (Marktgerechtigkeitsprüfung) für das Treasury-Geschäft auf Einzelpositions- sowie auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing etc.)

- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircut-Bestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der Basel-III-Liquiditätsratios LCR, NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM-Prozessen: „Neue Produkte – Neue Märkte“-Prozesse) für Markt- und Liquiditätsrisiken

Risk Governance:

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss gemäß § 39d BWG dar, der im Jahr 2018 insbesondere folgende Agenden wahrgenommen hat:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Austrian Anadi Bank AG und der Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Austrian Anadi Bank AG hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Austrian Anadi Bank AG unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

Risk Executive Committee (RECO):

Das Risk Executive Committee behandelt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risk-Reporting-Themen:

- Risikotragfähigkeit
- Kreditrisiko-Gesamtportfolio und Teilportfolien
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Marktrisiko Handelsbuch und Bankbuch samt Berichterstattung gemäß WAG
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko
- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Quartalsweise werden noch die u.a. Agenden aus dem Governance Risk Committee (GRC) und die risikoartenübergreifenden und Reverse-Stresstests der Bank behandelt.

Die ständigen Teilnehmer sind neben den Vorstandsmitgliedern die Leitung SRM und die Leitung CRM, Board Assistance und beim quartalsweise um das GRC erweiterten RECO auch noch die Leitung Legal & Compliance, Leitung Operations, Leitung Internal Audit sowie die jeweiligen Compliance/Geldwäsche/Information Security und OpRisk Officers.

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2018 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements und als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, der Leitung Legal & Compliance, Leitung Operations, Leitung Internal Audit sowie die jeweiligen Compliance/Geldwäsche/Information Security und OpRisk Officers.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die OpRisk-Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Weiters wurden im Rahmen des GRC Themen zu Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jenen von Treasury, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und Säule II sowie der Steuerung von Länderlimiten. Weiters ist das ALCO auch für die strategische Liquiditätssteuerung, das Funds Transfer Pricing, zuständig.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4–6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market & Liquidity Round (MLR):

Die MLR findet quartalsweise als Erweiterung des ALCO statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich und der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen und Kampagnen.

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC):

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC):

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal Kredite der Ratingklasse 4 sowie alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 250.000 vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee alle zwei Monate.

5.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Austrian Anadi Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kunden und Investoren zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt, bezeichnet.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. Stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Befriedigung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der AAB ist die Gone-Concern-Sicht die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Sicht erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem monatlichen Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und Sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business-Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

Die Verantwortung für das Risikomanagement auf Portfolioebene entsprechend dem vom Vorstand beschlossenen Rahmen ist im Bereich Strategic Risk Management verankert. Darüber hinaus sind weitere Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Ebene der Risikoarten definiert:

- **Kreditrisiken:** Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der AAB einerseits auf Ebene der Einzelgeschäfte und andererseits durch das zentrale Portfoliomanagement. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt die Steuerung im Rahmen des Credit Committee bzw. durch die bestehenden Kompetenzebenen und auf Portfolioebene im Rahmen von Gremien (RECO, ALCO).
- **Marktrisiken:** Das Management der Marktrisiken im Rahmen des definierten Marktrisikoappetits obliegt dem Bereich Treasury & Investor Relations. Das Asset Liability Committee (ALCO) analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Marktrisikosteuerung.
- **Liquiditätsrisiken:** Das Liquiditätsrisikomanagement obliegt dem Bereich Treasury & Investor Relations und wird durch die Li-Runde und das ALCO verantwortet. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials.
- **Operationelle Risiken:** Die Steuerung Operationeller Risiken bedingt, dass diese einem transparenten und offenen Umgang unterliegen und das Unternehmen sich dieser bewusst ist. Auf Basis einer frühzeitigen Identifizierung von operationellen Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um Operationelle Risiken bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren und so zur Qualitätsverbesserung in den betrieblichen Abläufen beizutragen. Im Vordergrund steht hierbei ein aktiver Umgang mit Operationellen Risiken, durch den ein messbarer wirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird und letztlich die Vermögenswerte des Unternehmens nachhaltig geschützt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Management von Operationellen Risiken in der Austrian Anadi Bank AG dezentral organisiert und wird von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig verantwortet. Je Bereich/Stabsabteilung wurde die Stelle des dezentralen OpRisk Officer (DORO) geschaffen und besetzt, die die jeweilige Führungskraft bei Aktivitäten des

operationellen Risikomanagements administrativ unterstützt und für eine angemessene Dokumentation sorgt. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich Strategic Risk Management zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

In der Austrian Anadi Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management sämtlicher Risikoarten gelegt.

5.3.1 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss (UL) bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Asset-Korrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des Unexpected Losses im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Diese werden im Rahmen der Quantifizierung des Makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9% (Gone Concern) identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

Die Limitierungen von Adressenausfallrisiken inklusive Länder- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des Limit-Kompodiums für das Kreditrisiko dokumentiert und dienen als Basis der entsprechenden Kreditrisikoberichte.

Es bestehen grundsätzlich folgende Limitarten:

1) Risikobasierte Limitierungen

- Unexpected-Loss-Limite auf Gesamtbankebene und nach Unterrisikoarten
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Branchen (exkl. Banken)
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken der Ratingklasse 4

2) Volumenbasierte Limitierungen

- Volumenslimite für Banken, Emittenten und Länder
- Volumenslimite für Ratingklasse 4 und Ratingdurchdringung (Non-rated-Portfolio)
- Volumenslimite für Gruppen verbundenen Kunden (GvK)
- Volumensobergrenzen gemäß Kompetenzregeln

Darüber hinaus werden in der Austrian Anadi Bank AG für Kreditrisiken Cut-off-Limite für Länder, Konzentrationen, Bonitäten, Branchen und Währungen definiert.

Die Kreditrisikolimite mit direktem Bezug zur Gone-Concern-Risikotragfähigkeit stellen die Limite für unerwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken dar. Für diese Limite erfolgt eine Limitableitung über den jährlichen Allokationsprozess für das Risikokapital.

5.3.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Austrian Anadi Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Fonds/Alternative Investments.

Alle Marktrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Strategic Risk Management zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset Liability Committee, das sich aus dem Vorstand der Bank sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Investor Relations, Strategic Risk Management und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der AAB wird sowohl im Bankbuch als auch im Handelsbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

a) Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus Alternative Investments/Fondsrisiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer/ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d.h. es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente

Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

b) Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko und Aktienkursrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0% Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den Risikohorizont von 250 Handelstagen (1 Jahr) und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9% umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert, sodass eine konservative Sichtweise dargestellt wird.

Überblick – Marktrisiken

Die Steuerung von Marktrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereiches Treasury & Investor Relations.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen; inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2018 auf EUR 90.092 pro Tag bei einem Konfidenzniveau von 99%, das die Basis für die tägliche Limitüberwachung der AAB darstellt (in Ergänzung zum Konfidenzniveau iHv. 99,9% in der Risikotragfähigkeit). Es setzt sich aus dem Value at Risk (VaR) des Bankbuches in Höhe von EUR 90.088 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 4 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Das aufsichtsrechtliche Limit der Zinsrisikostatistik von 20% war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2018 auf 2,44% (31.12.2017: 3,03%).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko: Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury & Investor Relations. Das Fremdwährungsrisiko der Austrian Anadi Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2018 auf EUR 2.132 täglich bei einem Konfidenzintervall von 99% und einer Haltedauer von 1 Tag.

Credit-Spread-Risiko: Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei EUR 103.918 bei täglichem VaR und 99% Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko: Zum 31.12.2018 bestand bei der Austrian Anadi Bank AG kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments: Das Risiko aus Fonds/Alternativen Investments betrug zum Stichtag 31.12.2018 EUR 25.168 bei täglichem VaR und 99% Konfidenzintervall (in Ergänzung zum Konfidenzniveau iHv. 99,9% in der Risikotragfähigkeit). Das Portfolio besteht zum Stichtag ausschließlich aus Fondspositionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumenslimite

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die Value-at-Risk-Limite relevant.

5.3.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Die Überwachung und das Monitoring von Liquiditätsrisiken obliegen dem Bereich Strategic Risk Management, während die Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury and Investor Relations erfolgt. Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der AAB dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wird konsistent vom Strategic Plan bzw. der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die zentrale Zielsetzung bzw. Steuerungsvorgabe der Strategie liegt darin, Liquiditätsfälligkeitskonzentrationen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass eine stabile, ausreichend diversifizierte Refinanzierung der Bank sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen sichergestellt ist.

Des Weiteren verfügt die Austrian Anadi Bank AG über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die AAB zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten,

um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditäts-Spreads der Austrian Anadi Bank AG erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der AAB werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der AAB lag zum 31.12.2018 bei 172% (31.12.2017: 309%) und somit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die quartalsweisen Durchschnittswerte der relevanten Einflussgrößen für die LCR für das Jahr 2018.

Austrian Anadi Bank AG	Bereinigter Gesamtwert			
Quartal endet am	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
LIQUIDITÄTSPUFFER (EUR Millionen)	527,62	517,20	498,19	484,96
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE (EUR Millionen)	239,11	236,56	230,37	243,13
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	224,9%	221,4%	218,4%	200,8%

Tabelle 1: Quantitative Informationen über die LCR

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dieses gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Definition der Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Vorgabe spezifischer Limite durch die Liquiditätsrisikostrategie. Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AAB dabei unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (bis 1 Jahr) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Betrachtung erfolgt dabei für unterschiedliche institutsspezifische Szenarien (Normalszenario, Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise), wobei per 31.12.2018 für alle Szenarien die Survival Period bei >12 Monaten (bei einem Limit von 5 Wochen) lag.

Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread-Risikos erfolgen über die langfristige Liquiditätsablaufbilanz. Neben einem Kapitallimit für den Liquidity-Value-at-Risk (Funding-Spread-Risiko) sind diesbezüglich auch spezifische Gap-Limite auf Gesamt- sowie Einzelwährungssicht etabliert.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu.

Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR. Die LCR per 31.12.2018 lag bei 172% und somit deutlich über dem bankintern definierten Limit von 110% sowie der Frühwarnschwelle von 125%. Unter Beachtung der ab 01.01.2018 geltenden regulatorischen Untergrenze von 100% für die LCR wird von der Bank grundsätzlich der Ansatz verfolgt, einen entsprechenden Puffer zum regulatorischen Minimum bei der Definition von bankinternen Limiten zu berücksichtigen.

Für die NSFR ist derzeit kein regulatorisches Limit vorgegeben, jedoch definiert die Liquiditätsrisikostrategie der Bank bereits eine interne Warnschwelle bei 100%, die im Jahr 2018 deutlich eingehalten wurde.

5.3.4 Operationelle Risiken (inkl. IKT-Risiken)

In der Austrian Anadi Bank AG wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Das IKT-Risiko mit seinen Unterrisikoarten (IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Änderungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko) ist in das operative OpR Management integriert. D.h. dass Schadensfälle in die OpR-Schadensfalldatenbank eingetragen werden. Ein entsprechendes tourliches Assessment im

Rahmen des OpR-Managements wird 1-mal jährlich im Rahmen eines standardisierten Fragekataloges durchgeführt. Das IKT-Risiko wurde in der Risikoinventur 2018 erstmalig als neue Risikoart aufgenommen. Im III. Quartal 2018 wurde die Methode zur Durchführung der Risk Assessments der wesentlichsten Outsourcingdienstleister erarbeitet und festgelegt. Diese Risk Assessments wurden im IV. Quartal 2018 durchgeführt, abgeschlossen und in die tourlichen Risk Assessments der Austrian Anadi Bank AG konsolidiert.

Das Management von Operationellen Risiken ist bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officers (DORO) mit der Bearbeitung von (potenziellen) OpRisk relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch dem Bereich Strategic Risk Management zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardized Measurement Approach (SMA).

5.3.5 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Austrian Anadi Bank AG eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für Sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2018 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das Makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum Makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, welche in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-

Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das Makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im Makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Sonstigen Risiken explizit auf Seiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko: (Ratingmodelle/LGD-Modell): Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, welcher bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

Modellrisiko Marktpreisrisikomessung: Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtesting-Ergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell im Portfoliomanagementsystem (PMS) für alle weiteren Marktrisiken (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko:

Die AAB definiert das Risiko unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen seitens des gesamtwirtschaftlichen Umfelds (Kundenverhalten), Wettbewerbsumfelds (Branchenentwicklung), Unternehmen (Vertriebsbeziehungen), Geschäftsbereichs oder regulatorischen Änderungen zurückzuführen sind als Geschäfts-, Reputations-, und Regulatorisches Risiko. Diese Risikokategorie wird in der Risikoinventur als signifikant eingestuft und dadurch im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) auch entsprechend mit ökonomischem Kapital hinterlegt. Zudem werden folgende Maßnahmen zur Reduktion des Geschäfts-, Reputations- und Regulatorischen Risikos eingesetzt:

- Früherkennung und Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen

- Anpassung der Geschäftsstrategie an ein dynamisches Umfeld
- Entwicklung von Strategien zur effizienten Anpassung an aufsichtsrechtliche Änderungen
- Berücksichtigung sozialer, ökologischer sowie nicht-finanzieller Themen

Der Ansatz zur Bemessung des ökonomischen Kapitals für Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko soll potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen berücksichtigen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Weiters sind Umstände, wie die stark auf das Vertrauen der Stakeholder basierende Natur der Bankgeschäfte sowie die Mehrdimensionalität dieser Risikoklasse zu berücksichtigen. Die Quantifizierung des Geschäfts-, Reputations- und Regulatorischen Risikos erfolgt über eine Flat Rate. Diese ist primär vom ermittelten ökonomischen Kapital (Internal Capital Requirement) abhängig, sekundär aber mit einer Untergrenze (Floor) ausgestattet.

Risiko der übermäßigen Verschuldung: Dieses über die Leverage Ratio ausgedrückte Risiko ist aufgrund seiner Verankerung in der Säule I per se relevant und wesentlich. Als erster Steuerungsimpuls wurde im Jahr 2017 beim Reporting im Rahmen des Going Concern Ansatzes dieser um den frei verfügbaren Kapitalüberschuss über die aktuell definierte Leverage Ratio ergänzt. Im Zuge der zu erwartenden finalen regulatorischen Wertgrenze der Leverage Ratio ist hinkünftig die Berücksichtigung dieses Kapitalüberschusses auch in der Methodik zur Ermittlung der Risikodeckungspotenziale beim Going Concern Ansatz geplant.

5.4 Leitlinien

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen der Austrian Anadi Bank AG in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie sowie in den Richtlinien zur Operationalisierung der Risikostrategie je Geschäftsfeld festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse miteinbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Größengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Generell ist für jede Entscheidung über das Eingehen von Kreditrisiko die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen. Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und vollständig getilgt wird. Deshalb gewährt die Austrian Anadi Bank AG keinen Kredit, bei dem zum Vergabezeitpunkt die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit allein durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.
- Geschäftsbeziehungen müssen den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen für Geschäfte der Austrian Anadi Bank AG entsprechen. Finanzierungen für Kunden und Eigenveranlagungen der Austrian Anadi Bank AG mit direktem und wesentlichen Bezug zu nachfolgenden Branchen oder Geschäftspraktiken können im Neugeschäft zum Zeitpunkt des Abschlusses dezidiert ausgeschlossen werden:
 - Geschäfte mit Geschäftspartnern für die ein (inter-)nationaler, gültiger Haftbefehl ausgestellt wurde und/oder gegen die vor einem (inter-)nationalem Gerichtshof Anklage erhoben wurde
 - Geschäfte im Zusammenhang mit dem Versuch, Vermögen illegalen Ursprungs oder illegaler Verwendung zu verschleiern
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Produktion/Handel von Waffen oder Drogen

- Geschäfte im Zusammenhang mit Frauenhandel, Prostitution, Rotlicht-Milieu, Schlepperwesen
 - Geschäfte mit nicht staatlich anerkannten Religions- oder Glaubensgemeinschaften, Sekten und/oder Mitgliedern von radikalisierten, fundamentalistischen Gruppierungen
 - Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit nicht transparenten oder vollständig offengelegten Treugebern/wirtschaftlich Berechtigten
 - Geschäfte im Zusammenhang mit Geschäftspartnern, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine nachhaltige Schädigung von Umwelt und/oder Bevölkerung bewusst oder grob fahrlässig in Kauf nehmen
 - Generell ist das Geschäft im Hinblick auf moralische Vertretbarkeit zu prüfen.
- Die Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft und bei der Anlage des Bankvermögens gewinnen immer mehr an Bedeutung
 - Die Austrian Anadi Bank AG will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Währungen und Einzelkunden vermeiden
 - Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen
 - In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt
 - Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen weiter sinken

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will die Austrian Anadi Bank AG nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimits, die regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimits versehen. Banken stellen u.a. im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Die aktuellen Limits und Linienauslastungen inklusive Großkredite werden an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden verschiedene Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des monatlich erstellten Risikoberichts. Darin wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen dargestellt.

Kreditentscheidungen sind stets eine Gemeinschaftsentscheidung nach dem 4-Augen-Prinzip von Markt und Marktfolge. Für jeden Bereich wurde eine Kompetenzordnung definiert, welche volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegt.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind.

Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs bzw. eines Forbearance-Treffers verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Anhand dieses Frühwarn-Event-Recovery Systems haben sich der Markt und die Marktfolge mit den Engagements im Verzug auseinander zu setzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt überwiegend die Übergabe an die zentrale Abteilung Workout (Sanierung/Verwertung).

Zur Festlegung der Grenzlinien zwischen gesundem Portfolio und notleidendem Portfolio – unter Berücksichtigung der verschiedenen Stufen der Verschlechterung – wurde in der Austrian Anadi Bank AG nachstehender einheitlicher Ansatz definiert:

Performing Loans: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklassen 1 bis 4 (1A-4E). Die Performing Loans gliedern sich in die folgende zwei Untergruppen:

Ohne erkennbares Risiko: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklassen 1 bis 3 (1A-3E), sofern bei keiner Fazilität eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde.

Anmerkungsbedürftig: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklasse 4A–4E (Watch Loans) unabhängig, ob eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde oder nicht; sowie alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem PL Rating von Rating Klasse 1-3, sofern bei einer Fazilität eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde.

Non Performing Loans: Alle Kreditfazilitäten eines Einzelkreditnehmers mit einem Rating der Ratingklasse 5 unabhängig, ob eine Forbearance Maßnahme erfasst wurde oder nicht. Die Zuordnung eines Einzelkreditnehmers zur Ratingklasse 5 erfolgt entweder aufgrund der Ausfallstatbestände der CRR (past due oder Unlikely to pay) oder aufgrund von Forbearance Maßnahmen (unter Beobachtung /under probation).

5.5 ***Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren***

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risikostrategien und im Liquiditätsnotfallplan, in den Risikorichtlinien und Risikohandbüchern angemessen verankert.

Die für das Geschäftsmodell typischen Risiken werden entsprechend identifiziert und bei Erreichen der Wesentlichkeitsgrenze auch entsprechend quantifiziert bzw. limitiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

5.6 ***Genehmigte konzise Risikoerklärung***

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Austrian Anadi Bank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotenziale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten allokiert und bilden damit die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung und -limitierung.

Ein umfassendes Direct-Line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Austrian Anadi Bank AG.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar.

Die Risikotragfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG kann nur dann in ausreichendem Maße sichergestellt werden, wenn die eingegangenen Risiken effektiv begrenzt bzw. limitiert werden. Zentraler Limitierungsfaktor über alle Risikoarten hinweg ist das vorhandene ökonomische Eigenkapital der AAB, welches in Form der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale operationalisiert wurde. Die Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und darunter auf die jeweiligen Geschäftsfelder (Segmente) zum Zwecke der Risikolimitierung erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG ausschließlich auf Basis der Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht). Diese Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Für die Allokation des ökonomischen Risikokapitals auf die limitierten Risikoarten/Segmente wird nicht das gesamte zur Verfügung stehende Gone-Concern-Risikodeckungspotenzial verwendet, sondern es werden vorab verschiedene Reserven bzw. Puffer festgelegt.

In einem ersten Schritt wird ein absoluter Betrag des Risikodeckungspotenzials als strategische Reserve fixiert und zurückgehalten. Diese Reserve/dieser Puffer dient der Sicherstellung der strategischen Handlungsfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG.

Darüberhinaus wird ein Reserve-Puffer festgelegt, der möglichen Schwankungen des Risikodeckungspotenzials zwischen zwei aufeinander folgenden Reporting-Stichtagen Rechnung tragen soll. Derartige Schwankungen können auftreten, wenn

- Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten oder
- Stressbedingungen eintreten und auf das Risikodeckungspotenzial wirken (GuV-Wirkung).

Nach Abzug der strategischen Reserve erhält man das gesamte allozierbare Risikodeckungspotenzial für die quantifizierbaren Risikoarten. Dieses wird in einem ersten Schritt um den dargestellten Reserve-Puffer und in einem zweiten Schritt um die Kapitalunterlegung für Sonstige Risiken/Modellrisiken sowie Operationelle Risiken reduziert. Basierend auf dem nach Abzug der Kapitalunterlegungen für Operationelle und Sonstige Risiken/Modellrisiken verbleibenden Risikodeckungspotenzial wird in einem dritten Schritt eine Allokation auf die limitierten Risikoarten Adress-, Markt- und Liquiditätsrisiko in Form von absoluten VaR-Limitvorgaben vorgenommen. Hierbei werden in den Risikoarten Adress- und Marktpreisrisiko weitere Unterrisikoarten unterschieden und limitiert.

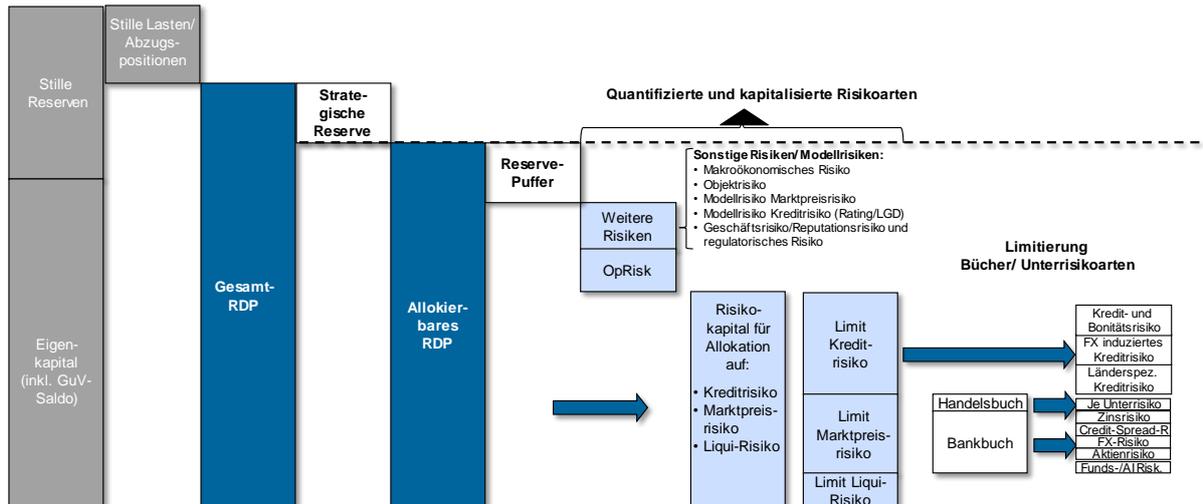


Tabelle 2: Allokation des Risikodeckungspotenzials

Unterhalb der limitierten Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko werden die zugewiesenen Risikoartenlimite im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung auf die verursachenden Segmente heruntergebrochen. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften. Durch die entsprechende Verankerung in Vor- und Nachkalkulation wird bereits im Vorfeld der Anspruch zum risikoadjustierten Wertzuwachs überprüft und im Nachgang durch Aufdeckung von Ergebnislücken zum formulierten Risikoertragsanspruch sichtbar gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Allokation des ökonomischen Kapitals auf die einzelnen Risikoarten per 31.12.2018 auf Limitbasis:

Allokation des ökonomischen Risikodeckungspotentials (Limit)		31.12.2018
Kreditrisiko <i>(inkl. Adressausfalls-, Länder-, Konzentrations und FX-induziertes Kreditrisiko, CVA-Charge)</i>		62%
Marktrisiko Bankbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>		9%
Marktrisiko Handelsbuch <i>(inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)</i>		0%
Liquiditätsrisiko <i>(Funding-Spread Risk)</i>		1%
Operationelles Risiko		4%
Sonstige Risiken <i>(inkl. Makroökonomischen-, Modell-, Objekt-, Geschäfts- und Reputationsrisiken)</i>		8%
Reserve Puffer		10%
Strategische Reserve		5%
Gesamt		100%

Tabelle 3: Verteilung ökonomisches Kapital

5.7 Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ff) CRR

Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 (ba) CRR:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Mag. Christoph Raninger	1	4
Gerhard Salzer	1	-
Mag. Franz Reif	1	-
GanesKumar Krishnamoorthi, B.E.	1	-

Tabelle 4: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Srinivasan Sridhar	-	10*
Dr. Sanjeev Kanoria	3	1
Hemant Kanoria	2	2
Dr. Franz Markus Nestl	2	1
Mag. Gabriele Oberlercher	-	1
Mag. Barbara Perchtold	-	1

*Beiratsfunktionen inbegriffen

Tabelle 5: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

5.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Obwohl die Austrian Anadi Bank AG keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG erfüllt, ist auf freiwilliger Basis ein Nominierungsausschuss (in Anlehnung an § 29 BWG) eingerichtet. Der Ausschuss hat beratenden Charakter und bereitet gegebenenfalls Anträge zur Beschlussfassung im Gesamtaufsichtsrat vor. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit in der jeweilig darauffolgenden Aufsichtsratssitzung. Unter seine Aufgaben fällt auch die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

5.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ist gemäß den zuvor genannten Bestimmungen gesetzlich nicht verpflichtet, eine bestimmte Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht zu definieren. Jedoch hat sich das Leitungsorgan der Bank der Entwicklung und Erhaltung eines vielfältigen Arbeitsplatzes verpflichtet. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorgans zu gewährleisten, und verfolgt dabei primär das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe, Rasse oder anderen persönlichen Merkmalen die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten.

5.10 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Obwohl die Austrian Anadi Bank AG keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG erfüllt, ist auf freiwilliger Basis ein Risikoausschuss (in Anlehnung an § 39d BWG) eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität, als auch die Berichterstattung zur risikoadjustierten Bepreisung und Vergütungspolitik. Letztendlich bereitet der Ausschuss Inhalte und Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 vier Mal getagt.

5.11 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden täglich, wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und im Rahmen des monatlichen Risk Executive Committee im Detail erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein Ad-hoc-Mailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung, des Risk Executive Committee, des Asset Liability Committee oder der Markt- und Liquiditätsrunde.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

Der Vorstand erörtert dem Risikoausschuss mindestens einmal jährlich im Detail die auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie bzw. die entsprechenden Anpassungen. Die Risikostrategie wird schließlich auf Empfehlung des Risikoausschusses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich durch den Vorstand an den Risikoausschuss und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand vorgetragen worden sind.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Leiter der Internen Revision sowie der Compliance/Geldwäsche-Beauftragte berichten quartalsweise über ihre Tätigkeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

6 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

Die alleinige Gesellschafterin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur. Einziges Tochterunternehmen der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

7 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

7.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar:

31.12.2018 in Tsd. €		Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.485	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	1	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	46.484	
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	57.226	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	103.711	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-63	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-369	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

Tabelle 6: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

31.12.2018 in Tsd. €		Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-433	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	103.278	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.500	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	65.500	Summe der Zeilen 30, 33 und 34

Tabelle 7: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

31.12.2018 in Tsd. €		Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	65.500	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	168.778	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.489	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	20.489	
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T 2)	20.489	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	189.267	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.168.434	

Tabelle 8: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

31.12.2018 in Tsd. €		Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,84%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,44%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,20%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,936%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,061%	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,339%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.480	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	716	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	3.607	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 9: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

7.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Rücklagen (Hartes Kernkapital – CET 1) und den anrechenbaren Hybridmitteln (Zusätzliches Kernkapital – AT 1). Das Ergänzungskapital (Tier 2) besteht ausschließlich aus einer Ergänzungskapitalemission.

7.3 Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)	Instrument I	Instrument II
1 Emittent	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	konsolidiert	konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9 Nennwert des Instruments	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2013	13.12.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch	obligatorisch
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
30 Herabschreibungsmerkmale	BaSAG	BaSAG
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	laut BaSAG	laut BaSAG
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1) 'k.A.' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 10: Bedingungen der Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾		Instrument I
1	Emittent	Austrian Anadi Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1924340331
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 20.489.098,08
9	Nennwert des Instruments	€ 25.000.000,00
9a	Ausgabepreis	98,961%
9b	Tilgungspreis	100% vom Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Mögliche Kündigung am 21.12.2023 mit 100% vom Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung ausgeschlossen
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25% p.a. (ACT/ACT)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) 'k.A.' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 11: Bedingung des Kapitalinstrumentes (Ergänzungskapital)

7.4 Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR

Die Abzugsposten gemäß Artikel 34 CRR betragen TEUR 63. Die Abzugsposten gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR belaufen sich auf TEUR 369.

8 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

8.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird in der Austrian Anadi Bank AG durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet, unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Austrian Anadi Bank AG ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt hier bei 99,9% mit einer Haltedauer von einem Jahr. Zusätzlich wird im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung die Einhaltung der Going Concern-Sicht (Unternehmensfortführungsansatz) mit einem Konfidenzniveau von 95,0% und einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr gewährleistet. Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis- und operationellen Risiken zusammen.

Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Ansätze sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Gone Concern Risikodeckungspotenzial	Going Concern Risikodeckungspotenzial
Kapitalbestandteile	Überschuss an Eigenmittel über den regulatorischen Anforderungen
Kapital	
Gezeichnetes Kapital	
Kapital- und Gewinnrücklagen	
Bilanzgewinn Vorjahr	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Hybrid Kapital	
Nachrangkapital/ Genussrechte (mit Mindest-RLZ > 1 Jahr)	
Zusätzliche Hybrid-Kapitalbestandteile	
GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr	GuV-Ergebnis laufendes Geschäftsjahr (inkl. Bilanzgewinn Vorjahr*)
Aufgelaufene GuV-Ergebnisse	Aufgelaufene GuV-Ergebnisse
Stille Reserven/Stille Lasten (Gone Concern)	Stille Reserven/Stille Lasten (Going Concern)
Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv	Stille Reserven/Stille Lasten Aktiv
Wertpapiere	Wertpapiere
Immobilien	Immobilien
nicht handelbare Beteiligungen	nicht handelbare Beteiligungen
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Latente Steuern	
Excess/ Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss	Shortfall Wertberichtigungen über Expected Loss
Loan Loss Provisions (LLP)	Loan Loss Provisions (LLP)
Expected Loss (EL)	Expected Loss (EL)

* Berücksichtigung bis Entscheidung Hauptversammlung Gewinnthesaurierung/Dividendenausüttung

Tabelle 12: Risikodeckungspotenzial

Die vorhandene Risikodeckungsmasse wird lediglich zum Teil zur Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) allokiert, da die restlichen Teile definierten Puffern/Reserven zugewiesen werden.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich quantifiziert, deren Ergebnisse und die Entwicklung der Risiken sowie der verfügbaren Deckungsmassen und die Ausnützungen der Risikolimite werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat und den Risikosteuerungsgremien (Risk Executive Committee, Asset Liability Committee und Risikoausschuss) regelmäßig berichtet.

8.2 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III). Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

			RWA		Mindesteigen- mittelanforde- rungen
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
<i>Beträge in Tausend €</i>					
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	1.044.183	852.098	83.535
Art. 438 c, d	2	Davon im Standardansatz	1.044.183	852.098	83.535
Art. 438 c, d	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)			
Art. 438 c, d	4	Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
Art. 438 d	5	Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
Art. 107 Art. 438 c, d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	17.197	14.798	1.376
Art. 438 c, d	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	5.695	6.110	456
Art. 438 c, d	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode			
	9	Davon nach Standardmethode			
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
Art. 438 c, d	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP			
Art. 438 c, d	12	Davon CVA	11.502	8.688	920
Art. 438 e	13	Erfüllungsrisiko			
Art. 449 o (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
	15	Davon im IRB-Ansatz			
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
	17	Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)			
	18	Davon im Standardansatz			
Art. 438 e	19	Marktrisiko	504	1.520	40
	20	Davon im Standardansatz	504	1.520	40
	21	Davon im IMA			
Art. 438 e	22	Großkredite			
Art. 438 f	23	Operationelles Risiko	95.743	115.929	7.659
	24	Davon im Basisindikatoransatz	95.743	115.929	7.659
	25	Davon im Standardansatz			
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz			
Art. 437 Abs. 2 Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	10.807	11.963	865
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze			
	29	Gesamt	1.168.434	996.308	93.475

Tabelle 13: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

9 Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Der Risikopositionswert – und in weiterer Folge die Eigenmittelanforderungen – die Derivate betreffend wird anhand der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen				
Wiedereindeckungsaufwand für Derivate				
Beträge in Tausend €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten *)	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten **)
Zinsbezogene Kontrakte	38.274	34.990	5.320	5.472
Währungsbezogene Kontrakte	34	1.968	-	3
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Gesamt	38.308	36.958	5.320	5.475

*) Negative Marktwerte

**) nach Anwendung der Berechnungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR

Tabelle 14: Wiedereindeckungsaufwand auf Derivate

Unter der Definition „positive Wiederbeschaffungswerte“ werden die positiven Marktwerte der derivativen Positionen verstanden. Der Add-on (potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert) ist hierin nicht berücksichtigt.

Kreditderivate lagen in der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2018 keine vor.

9.1 Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Austrian Anadi Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf Bankadressen.

Die Austrian Anadi Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressenausfallrisiken beschlossen und allokiert. Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Netting-Verfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerten zeitnah eingefordert werden können.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK-Ebene ist festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus eines allgemeinen Zuschlags (Add-on nach Art. 274 CRR) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, der vom Typ und von der Laufzeit des Derivats abhängt.

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit Value-at-Risk nach dem IRBA-Gordy-Modell berechnet.

9.2 **Risikoreduzierende Maßnahmen**

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheiten-Vereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommene Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Austrian Anadi Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreisrisiken integriert.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Austrian Anadi Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrags an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen. Im Rahmen des Collateral Management Prozesses werden die Sicherheiten hinsichtlich der Höhe täglich überprüft. Zusätzlicher Bedarf an Sicherheiten wird im Rahmen des definierten Prozesses zum Collateral Managements abgearbeitet.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Kontrahent klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Richtlinie mehr.

9.3 **Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen**

Die Austrian Anadi Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt strenge Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge für Derivate.

9.4 **Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken**

Dies ist aus derzeitiger Sicht für die Austrian Anadi Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

9.5 **Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten**

Per Jahresende 2018 legte die Austrian Anadi Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit fünf Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von (netto) EUR -3.820.000 für Derivate mit einem

genetteten Marktwert von EUR 552.727. Gegebenen Cash Collaterals aus CSAs in Höhe von EUR 9.140.000 stehen erhaltenen in Höhe von EUR 5.320.000 gegenüber.

9.6 *Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen*

Im Jahr 2018 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

9.7 *Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften*

Im Jahr 2018 wurden in der Austrian Anadi Bank AG keine Kreditderivate gehalten.

10 Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Im Jahr 2018 hatte die Austrian Anadi Bank AG einerseits aufgrund Festlegung entsprechender Quoten seitens Mitglieds- bzw. Drittstaaten und andererseits aufgrund in diesen Rechtsräumen belegener wesentlicher Kreditrisikopositionen gem. Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU den nachfolgend detailliert aufgelisteten, antizyklischen Kapitalpuffer vorzuhalten.

Beträge in Tausend €

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
AR	0						0			0	0,00	
AT	1.345.887						62.607			62.607	74,57	
BA	0						0			0	0,00	
BE	5.885						95			95	0,11	
BR	10						1			1	0,00	
CA	0						0			0	0,00	
CH	1.772						51			51	0,06	
CY	1						0			0	0,00	
CZ	1.474						36			36	0,04	1,000
DE	109.741						6.475			6.475	7,71	
DK	10.025						80			80	0,10	
EE	4.793						192			192	0,23	
ES	17						1			1	0,00	
FR	17.392						724			724	0,86	
GB	31.426						2.809			2.809	3,35	1,000
GI	2.634						211			211	0,25	
GR	8.376						1.005			1.005	1,20	
HK	684						20			20	0,02	1,875
HR	33.230						2.121			2.121	2,53	
HU	3						0			0	0,00	
IN	4						0			0	0,00	
IR	0						0			0	0,00	
IT	564						24			24	0,03	
JO	0						0			0	0,00	
KR	3						0			0	0,00	
KZ	6						0			0	0,00	
LC	0						0			0	0,00	
LI	3.369						139			139	0,17	
LU	35.101						3.066			3.066	3,65	
LY	0						0			0	0,00	
MC	0						0			0	0,00	
MD	3						0			0	0,00	
MK	0						0			0	0,00	
MX	0						0			0	0,00	
NL	11.087						960			960	1,14	
NO	38.417						307			307	0,37	2,000
PL	210						8			8	0,01	
PT	0						0			0	0,00	
RO	5						0			0	0,00	
RS	1.301						121			121	0,14	
RU	47						3			3	0,00	
SE	4.247						340			340	0,40	2,000
SG	9.716						777			777	0,93	
SI	8.122						536			536	0,64	
SK	15.516						739			739	0,88	1,250
UA	0						0			0	0,00	
US	7.421						510			510	0,61	
ZA	158						3			3	0,00	
Summe	1.708.646						83.962			83.962		

Tabelle 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Beträge in Tausend €

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	93.475
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,06%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	57

Tabelle 16: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Artikel 441 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als „global systemrelevant“ eingestuft ist.

12 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

12.1 *Definition „überfällig“ und „notleidend“ gemäß Artikel 442 (a) CRR*

Überfällig:

Als überfällig sind alle Forderungen definiert, bei denen ein (vertraglich) vereinbartes Limit wesentlich überschritten wird. Die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an welchem der Schuldner ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, diesem ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder dieser Verfügungen ohne entsprechende Genehmigung tätigt und der zugrundeliegende Betrag als wesentlich zu qualifizieren ist. Die Überfälligkeit tritt sodann ein, wenn dies auf 90 bzw. im Forbearance Fall auf 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen gegeben ist.

Notleidend:

Unter „notleidend“ fallen sämtliche Kunden, die zumindest eines der nachfolgenden Ereignisse aufweisen:

- Bildung einer Einzelwertberichtigung
- Unzureichend erwartete Cashflows (unlikeliness to pay)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung
- Reforbearance
- Insolvenz, Ausgleich, Konkurs

Uneinbringlich:

Kunden werden als „uneinbringlich“ definiert, wenn sie gegen EWB-Verwendung ausgebucht wurden und somit off balance sind.

12.2 *Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR*

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Im Regelfall erfolgt die Festlegung der Höhe der

Wertberichtigung durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten). Bei geringem Exposure erfolgt die Berechnung der Wertberichtigung mittels einer separaten Ausfallsrechnung gemäß UGB.

Für Forderungen innerhalb des Performing-Portfolios wird keine Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected-Loss-Betrachtung unter Berücksichtigung des geschätzten Zeitraumes für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP).

12.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR

Risikopositionsklasse	31.12.2018	Durchschnitt 2018
Ausgefallene Positionen	41.775	50.428
Beteiligungspositionen	3.220	3.220
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	875.802	835.532
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	40.833	35.229
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	261.213	257.477
Risikopositionen gegenüber Instituten	84.390	92.330
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	64.505	64.341
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	27.823	30.338
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	117.707	127.619
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	567.775	591.569
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	447.139	405.494
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	542.847	369.888
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	82.198	80.501
Sonstige Positionen	30.597	30.056
Gesamt	3.187.826	2.974.023

Tabelle 17: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Risikopositionsklassen

12.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR

Beträge in Tausend €	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
West-/Zentraleuropa	840.778	567.775	542.847	407.236	236.209
Mittel- und Osteuropa / Gus	34.052	0	0	25.199	4.054
Asien	684	0	0	9.716	15
Nordamerika	133	0	0	4.987	20.921
Afrika	155	0	0	0	3
Lateinamerika	0	0	0	0	10
Gesamt	875.802	567.775	542.847	447.139	261.213

Tabelle 18: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen

Als „wesentlich“ werden jene fünf Risikopositionsklassen angeführt, die zum 31.12.2018 die höchsten Risikopositionswerte aufwiesen.

12.5 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR

Beträge in Tausend €	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Grundstücks- und Wohnungswesen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	33.948	43	0	24	0	0	9.205
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.668	4.470	40.048	9.160	455	29.431	33.488	7.526	4.140	5.837	123.997
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.788	585	22.845	937	34	5.548	7.177	973	4.695	1.237	5.585
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	32.240	162	12.371	3.896	0	26.414	7.261	6.494	8.640	804	220.080
Ausgefallene Positionen	1.398	1	805	2	0	2.408	2.548	0	6.191	32	942
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	8.371	19	0	3.745	0	0	0	0	6.196
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	42.094	5.217	84.441	14.014	34.438	67.589	50.474	15.017	23.666	7.921	366.005

Tabelle 19: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)

Beträge in Tausend €	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Private Haushalte	Internationale Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken	Sonstige	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	126.045	0	0	0	0	416.802	0	0	0	542.847
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	566.759	0	0	0	1.016	0	0	0	0	567.775
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	323	40	74.074	0	0	0	0	0	0	0	50	117.707
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27.823	0	27.823
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64.505	0	64.505
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0	84.390	0	0	0	84.390
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	32.076	28.028	7.037	0	10.061	0	2.583	35.475	8.518	0	60.142	447.139
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.465	1.940	10	67	3.337	349	4.829	520	190.915	0	376	261.213
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18.484	1.881	0	0	9.868	0	16.193	8.695	501.385	0	935	875.802
Ausgefallene Positionen	4.478	36	0	0	33	31	1.184	8.805	12.656	0	224	41.775
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	14.470	0	0	8.032	40.833
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	82.198	0	0	0	82.198
Beteiligungspositionen	218	0	0	0	0	0	0	720	0	0	2.270	3.220
Sonstige Positionen	0	0	1.299	0	0	0	0	29.238	0	0	60	30.597
Gesamt	61.045	31.925	775.224	67	23.298	380	25.804	681.313	713.475	92.329	72.090	3.187.826

Tabelle 20: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)

Beträge in Tausend €	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerei	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Grundstücks- und Wohnungswesen
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.668	0	8.406	4.909	455	20.824	13.380	7.526	4.039	5.837	98.045
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.046	582	22.771	937	34	5.266	6.755	921	4.335	1.237	5.336
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	30.514	162	11.841	3.344	0	17.098	6.484	6.487	5.993	804	171.191
Ausgefallene Positionen	395	1	72	2	0	1.877	2.077	0	5.844	32	582
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0
Gesamt	38.624	744	43.089	9.193	489	45.065	28.696	14.935	20.212	7.921	275.155

Tabelle 21: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU (Teil 1)

Beträge in Tausend €	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.023	13.824	5.783	0	4.427	0	1.777	677	225	31.312	242.139
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.160	1.754	10	67	2.669	349	2.051	419	855	376	64.933
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	17.250	1.748	0	0	9.618	0	12.446	2.549	3.096	935	301.560
Ausgefallene Positionen	2.538	30	0	0	33	31	163	452	0	224	14.351
Beteiligungspositionen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	2.270	2.284
Gesamt	40.974	17.356	5.793	67	16.746	380	16.437	4.097	4.177	35.118	625.268

Tabelle 22: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU (Teil 2)

12.6 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR

Beträge in Tausend €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre; ohne Laufzeit	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	471.133	23.287	48.428	542.847
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	15.716	86.635	465.424	567.775
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	354	4.994	112.359	117.707
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	9.988	0	17.835	27.823
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	32.324	22.445	9.737	64.505
Risikopositionen gegenüber Instituten	34.678	14.095	35.618	84.390
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	145.523	148.667	152.948	447.139
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	17.669	46.058	197.485	261.213
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	42.074	131.624	702.104	875.802
Ausgefallene Risikopositionen	18.104	2.135	21.536	41.775
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	12.836	9.037	18.961	40.833
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20.809	61.023	366	82.198
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	3.220	3.220
Sonstige Posten	947	0	29.650	30.597
Gesamt	822.155	550.001	1.815.671	3.187.826

Tabelle 23: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

12.7 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR

12.7.1 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 (g) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	Kreditrisikoanpassungen Endbestand			Nettobetrag aus Zuführung/Auflösung/Verwendung/Unwindung		Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
				EWB	RST	PWB	EWB	RST		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	171	3.681	0	2.438	0	16	-57	0	0	20
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	92	16.478	0	7.373	0	21	-346	0	0	0
Energieversorgung	0	0	101	99	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe/Bau	5	3.385	0	965	0	1	97	0	0	1
Handel	60	6.106	256	3.603	0	13	226	0	3	12
Verkehr und Lagerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	32	7.952	0	1.332	0	7	-500	0	1	0
Information und Kommunikation	1	31	0	0	0	0	-105	0	0	1
Grundstücks- und Wohnungswesen	17	1.856	1.023	1.950	0	4	-1.700	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	45	7.708	0	3.265	0	10	1.575	0	1	7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39	258	0	251	0	9	-309	0	1	187
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.620
Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	156	0	123	0	0	0	0	0	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	31	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	2.918	0	1.734	0	0	-823	-7	1	46
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	8.805	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	209	19.283	5	6.829	0	38	-421	0	9	81
Internationale Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	290	0	0	0	0	65	0	0	0	0
Gesamt	960	78.650	1.385	29.963	0	185	-2.362	-7	17	2.976

Tabelle 24: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass EUR 2,62 Mio. der Einnahmen auf abgeschriebenene Forderungen (siehe Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“) aus dem Verkauf des Rechts auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG resultieren. Dieses Recht wurde im Berichtsjahr am freien Markt teilverkauft und ein Erlös in Höhe von erwähnten EUR 2,62 Mio. erzielt.

12.7.2 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 (h) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	EWB	RST	PWB
Mittel- und Osteuropa / Gus	0	8.777	0	5.379	0	0
Nordamerika	6	0	0	0	0	1
West-/Zentraleuropa	955	69.873	1.385	24.584	0	183
	960	78.650	1.385	29.963	0	185

Tabelle 25: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

In den Spalten „Überfällig“, „Notleidend“ sowie „Uneinbringlich“ sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.

12.7.3 Beschreibung der Art der Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (i) i CRR

Folgende Wertberichtigungsarten kommen zum Einsatz:

- Einzelwertberichtigung (EWB): Bei signifikanten Forderungen, die notleidend sind bzw. bei denen eine Wertminderung vorliegt
- Portfoliowertberichtigung (PWB): Repräsentiert die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, unter Berücksichtigung der Loss Identification Period, d.h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses

Einzelwertberichtigung:

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) ist der Betrag, der den Anteil einer am Fälligkeitstermin voraussichtlich nicht einbringlichen Forderung am Gesamtwert dieser Forderung repräsentiert und um den der bilanzielle Wertansatz dieser Forderung deshalb abgewertet werden muss. Der Verlustbetrag, um den das restliche Gesamtobligo korrigiert wird, ist das Ergebnis des Obligos (bilanziell oder außerbilanziell), reduziert um die zukünftig erwarteten Cashflows, abgezinst zum Tageswert.

EWB sind eine Risikovorsorgemaßnahme für identifizierte Verluste und können immer einem einzelnen Konto/Kunden/einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) zugeordnet werden.

Portfoliowertberichtigung:

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung (PWB) für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Faktor der Loss Identification Period (LIP), welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die PWB repräsentiert somit die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, unter Berücksichtigung der Loss Identification Period, d.h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses.

Risikovorsorgepositionen:

Für die folgenden Arten von Vermögensgegenständen ist eine Risikovorsorge erforderlich.

Bilanzposten:

- Alle Arten von Krediten wie Repo-Kredite, Forderungen aufgrund von angefochtenen Garantien, syndizierte Kredite
- Aufgelaufene Zinsen, Gebühren und andere Forderungen (abgeleitet von dem Vertrag, aus dem sich ein Kreditrisiko ergibt)
- Einlagen bei anderen Banken und/oder Finanzinstituten
- Factoring und Forfaitierung
- Wertpapiere und andere Arten von finanziellen Vermögenswerten
- Alle anderen Arten von Forderungen

Außerbilanzielle Posten (potenzielle Verbindlichkeiten):

- Gegebene Garantien
- Akkreditive
- Nicht ausgenützte, verbindlich zugesagte Kreditlinien

Die für die bilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen werden auf der Aktivseite der Bilanz abgezogen (Nettodarstellung), während die für die außerbilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen auf der Passivseite erfasst werden. In allen Fällen wird die Nettoveränderung des Wertes der in einer Periode aus dem Kreditrisiko resultierenden Wertberichtigung ergebniswirksam erfasst.

12.7.4 Entwicklung der Risikovorsorgen gemäß Artikel 442 (i) ii-v CRR

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	5.360	32.328
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	1.209	4.860
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-2.178	-1.266
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	0	-5.963
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	0	4
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	0	0
9	Abschlussbestand	4.391	29.963
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	356
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-17	0

Tabelle 26: Entwicklung der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2018

13 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Vermögenswerte sind als belastet anzusehen, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen. Bei derartigen Geschäftsvorfällen handelt es sich um:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z.B. Leihen, Repo-Geschäfte, Tender-Geschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrundeliegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) zugrundeliegende Aktiva (Deckungsstock)

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gemäß Art. 443 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR). Die Darstellung der Offenlegung folgt den Bestimmungen der Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Medianwerte, welche aus den Quartalswerten März 2018 bis Dezember 2018 ermittelt wurden.

Meldebogen A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
		davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.453.715	312.210			1.376.086	261.498		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			3.723	0		
040	Schuldverschreibungen	182.756	95.233	182.195	96.440	261.498	261.498	265.416	265.416
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	9.345	9.345	9.504	9.504	63.576	63.576	64.863	64.863
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	134.641	53.554	133.842	54.328	119.241	119.241	122.443	122.443
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	33.671	33.671	33.951	33.951	139.922	139.922	141.199	141.199
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	12.303	6.150	12.225	6.099	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	1.270.959	219.036			1.104.271	0		

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Medianwerte, in TEUR)

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	41.614	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	1.453.715	312.210		

Tabelle 28: Entgegengenommene Sicherheiten (Medianwerte, TEUR)
Meldebogen C - Belastungsquellen

		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	977.906	1.444.835
011	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	608.405	1.131.027

Tabelle 29: Belastungsquellen (Medianwerte, in TEUR)

Als wichtigste Quelle der Belastung von Vermögenswerten kann, bedingt durch das Geschäftsmodell der Bank, die Bereitstellung von Vermögenswerten für den öffentlichen bzw. hypothekarischen Deckungsstock (inklusive Überdeckung) zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefen) angesehen werden (siehe Meldebogen C). Ein Teil dieser Emissionen wurde auch als Liquiditätsdeckungspotenzial bei der Zentralbank hinterlegt.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt in diesem Zusammenhang über eine ausreichend hohe Überdeckung der Deckungsstöcke (nach Abzug der gesetzlichen Überdeckung und der Mindestdeckungsvorgabe der Ratingagentur) von rd. 26% (hypothekarischer Deckungsstock A)

bzw. von rd. 23% (hypothekarischer Deckungsstock B) und rd. 11% (kommunaler Deckungsstock).

Als weitere Quellen sind in geringerem Ausmaß die Besicherung von Mündelgeldeinlagen mit entsprechenden Wertpapieren sowie auch der Austausch von Barsicherheiten zur Absicherung von Marktwerten derivativer Geschäfte zu nennen.

Zur Liquiditätssteuerung werden zudem Tender-Geschäfte mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) als auch Repo-Geschäfte getätigt, bei denen entsprechende Vermögenswerte als Besicherung dienen und somit für die Dauer der Geschäfte belastet werden.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf rd. 53% (31.12.2017 rd. 56%). Im Median von März 2018 bis Dezember 2018 lag die Belastungsquote bei rd. 52%.

14 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

14.1 Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR

Seitens der Austrian Anadi Bank AG wurden für die Zwecke der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR im Jahr 2018 ausschließlich die externen Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's herangezogen.

14.2 Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR

Die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's werden für die folgenden Risikopositionsklassen (Standardansatz) in Anspruch genommen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

14.3 Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

14.4 Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der seitens der Austrian Anadi Bank AG benannten ECAI zu den Bonitätsstufen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entspricht der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

14.5 Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR

Die unten angeführten Risikopositionswerte zeigen die Verteilung, abgeleitet aus den externen Credit Ratings bzw. jenen Teil des Portfolios, der über kein externes Rating verfügt.

Beträge in Tausend €

Bonitätsstufe	Risikopositionswert	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
1	244.524	234.523
2	8.718	8.718
3	4.247	4.247
4	5.000	5.000
5	0	0
6	0	0
not rated	2.925.337	1.816.691
Gesamt	3.187.826	2.069.179

Tabelle 30: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen

15 Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

		RWA	Eigenmittel-anforderungen
Einfache Produkte		459	37
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2	0
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)		
3	Fremdwährungsrisiko	457	37
4	Rohstoffrisiko		
	Optionen	45	3
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	45	3
7	Szenarioansatz		
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)		
9	Gesamt	504	40

Tabelle 31: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko

Betreffend die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen ist festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2018 keine entsprechenden Positionen in ihren Büchern geführt hat.

16 Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.4.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).

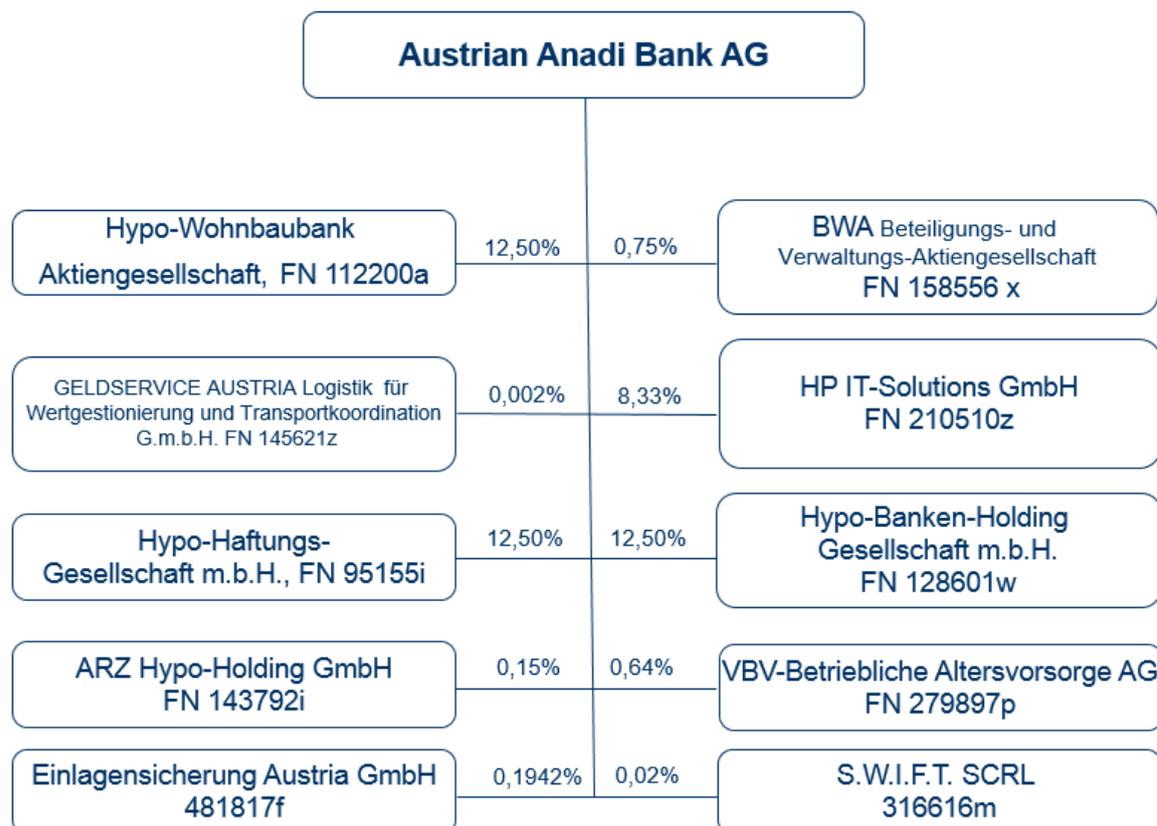


Tabelle 32: Beteiligungsspiegel

17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (UGB)		
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)
Beträge in Tausend €		
Handelsrechtliche Beteiligungen		
börsengehandelte Positionen	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen		
nicht-börsennotiert	3.220	3.220

Tabelle 33: Wertansätze für Beteiligungspositionen

17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2018 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2018 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2018 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der OeNB für die Berechnung der Zinsrisikostatistik für das Einzelinstitut. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens Strategic Risk Management auf monatlicher Basis.

Für zinsrisikosensitive Steuerungsportfolios im Bank- und Handelsbuch wird eine tägliche Zinsrisikomessung im Market and Liquidity Risk auf Portfolioebene durchgeführt. Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Austrian Anadi Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass es wenige Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine adäquate Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel ist, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.

Die Effekte der unbefristeten Einlagen und Girokonten werden anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20% und das interne Limit von 15% waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted open risk position/equity * 100)

31.12.2018

Beträge in € Tsd.

Weighted interest rate risk / EUR	3.920,63
Weighted interest rate risk / USD	103,04
Weighted interest rate risk / CHF	507,63
Weighted interest rate risk / JPY	8,84
Weighted interest rate risk / GBP	16,62
Weighted interest rate risk / CAD	0,97
Weighted interest rate risk / MISC.	1,42
Gesamt	4.559,15
Equity capital in 1.000 EUR	186.839,09
Risk-Equity-Ratio in %	2,44%

Tabelle 34: Zinsrisiken im Bankbuch

Neben der aufsichtsrechtlichen Risk-Equity-Ratio auf Grundlage eines 200-Basispunkte-Zinsschocks werden noch weitere Zinsszenarien wie zum Beispiel Drehungen und Wölbungen der Zinskurve betrachtet.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolios durchgeführt.

20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2018.

Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc.; Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von Dienstnehmern an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist.

Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- **Marktsituation:** d.h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen
- **Kosteneffizienz:** d.h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- **Angemessenheit und Marktkonformität:** d.h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- **Positions- und Funktionsbezogen:** d.h. eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- **Gleichbehandlung:** d.h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Austrian Anadi Bank AG gilt für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungs-basierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.

In der Austrian Anadi Bank AG kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 1. April 2018 zur Anwendung. Dabei kommen zwei unterschiedliche Gehaltsschemen zur Anwendung. Jenes für

DienstnehmerInnen, die vor dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind und jenes für DienstnehmerInnen, die nach dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.

Die Gehaltsschemen werden einmal p.a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessenvertretern ist.

Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.

Für jene DienstnehmerInnen, die Führungspositionen innehaben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Experten) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge – sogenannte All-in-Verträge – abgeschlossen.

Die Vergütungsteile des Kollektivvertragsschemas inklusive des Zulagensystems folgen dabei den Grundsätzen für die Einstufung nach festen Vergütungsbestandteilen im Sinne der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) Titel II Kapitel 7.

Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Die Leistungsbewertung von Kontrollfunktionen im Institut erfolgt vorwiegend anhand der für sie festgelegten Kontrollziele.

Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der MitarbeiterInnen verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand und Aufsichtsrat aktiv überwacht und jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources. Strategisches Risikomanagement definiert geeignete risikoangepasste Leistungsindikatoren für variable Vergütung und bewertet deren Auswirkung auf das Institut. In den Prozess ist des Weiteren die Compliance-Abteilung eingebunden, diese analysiert die Auswirkung der Vergütungspolitik auf die Risikokultur. Die Interne Revision nimmt in weiterer Folge die Risikoanpassung und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Zur Beratung in Bezug auf unser Vergütungskonzept wurde die KPMG Austria zu aufsichtsrechtlichen Fragestellungen und Best Practice bzw. Branchen Know-how herangezogen.

In der Austrian Anadi Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht (Hemant Kanoria, Srinivasan Sridhar, Dr. Sanjeev Kanoria und zwei Mitgliedern des Betriebsrates) und dessen Vorsitzender (Hemant Kanoria) auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dieser tagte am 17. Dezember 2018. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Austrian Anadi Bank AG

erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und auf die Geschäftsziele der Bank und die Vorgaben der Aufsichtsbehörden ausgerichtet.

Risikoträger

Risikoträger sind jene MitarbeiterInnen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Filialleiter) und MitarbeiterInnen in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesondere z.B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury & Investor Relations, Public Finance etc. sowie Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in Credit Risk Management, Financial Controlling, Internal Audit, Human Resources, Strategic Risk Management, Legal & Compliance etc. Die Austrian Anadi Bank AG hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzte sich wie bei allen übrigen MitarbeiterInnen wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2018 keinerlei erfolgsabhängige Bonuszahlungen erfolgten.

Bei den unten angeführten variablen Vergütungskomponenten handelt es sich um keine erfolgsabhängigen Bonuszahlungen, sondern um jederzeit widerrufbare Zulagen, unverbindliche freiwillige Zulagen, befristete Zulagen, Unfallversicherungen, Retentionsprämien und freiwillige Abfertigungen (gemäß EBA/GL/2015/22).

Etwaige variable Vergütungskomponenten stellen im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar, also weniger als 25%. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist mit maximal EUR 30.000 gedeckelt. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Höhe liegt jedenfalls im von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Rahmen (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Diese ermutigen MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die das von der Bank tolerierte Ausmaß übersteigen. Die Z 11 und Z 12 der Anlage zu § 39b Bankwesengesetz werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter der Erheblichkeitsschwelle liegt. Daher müssen Teile der variablen Vergütung nicht zurückgestellt werden (aufgeteilt).

Garantierte variable Vergütungen werden in Ausnahmesituationen gewährt, in Form einer Antrittszahlung im ersten Jahr des Angestelltenverhältnisses und nur solange trotzdem eine solide und angemessene Kapitalbasis gewährleistet ist. Des Weiteren darf eine solche Vergütung nicht 30% des Bruttojahresgehalts übersteigen. Abfindungszahlungen sind in der Vergütungspolitik der Austrian Anadi Bank AG nicht vorgesehen, außer wenn diese nach dem nationalen Arbeitsrecht verbindlich vorgesehen sind oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu leisten sind, außer es handelt sich um angemessene Entlassungsabfindungen oder in Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot.

Mangels Überschreitung der Erheblichkeitsschwellen durch die variablen Vergütungskomponenten im Jahr 2018 entfällt eine weitere Aufschlüsselung der Zuteilung nach Geschäftsbereichen unter Heranziehung der Verhältnismäßigkeit.

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (aller Dienstnehmer)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter *	133,7	130,5	27,2	4,0	295,4
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	8.893.284	9.732.530	2.369.054	2.132.220	23.127.087
Gesamtsumme der variablen Vergütung	289.430	323.427	72.817	61.500	747.174
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	289.430	323.427	72.817	61.500	747.174
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	9.182.714	10.055.956	2.441.871	2.193.720	23.874.262

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalentz) 31.12.2018

Tabelle 35: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Risk Taker)

Beträge in EUR	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	19,0	21,0	7,0	4,0	51,0
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN					
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.685.394	2.184.243	774.251	2.132.220	6.776.108
Gesamtsumme der variablen Vergütung	31.769	67.409	27.141	61.500	187.819
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	31.769	67.409	27.141	61.500	187.819
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	1.717.163	2.251.652	801.392	2.193.720	6.963.927

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalentz) 31.12.2018

Tabelle 36: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Risk Taker

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Risk Taker)

Beträge in EUR	Vorstände	Bereichsleiter	Sonstige Risk Taker	Summe Risk Taker
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	4,0	12,0	35,0	51,0
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	2.132.220	1.731.353	2.912.535	6.776.108
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	61.500	95.910	30.409	187.819
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	61.500	95.910	30.409	187.819
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	2.193.720	1.827.263	2.942.944	6.963.927
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
erdienter Teil	-	-	-	-
nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	1	-	-	1
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	61.500	-	-	61.500
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	-	2,0	-	2,0
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	21.500	-	21.500
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	12.000	-	-
Anzahl Mitarbeiter mit mehr als 1 mio EUR	1	0	0	0

* Anzahl der FTE (Full-Time Equivalentz) 31.12.2018

Tabelle 37: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
Beträge in Tausend €		
	Stichtag	31.12.2018
	Name des Unternehmens	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.082.300
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	11.572
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	115.232
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-17.039
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.192.066
Table LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.065.694
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-433
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.065.261
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.475
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.098
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.572
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0

Tabelle 38: Teil 1 CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen		
Beträge in Tausend €		
	Stichtag	31.12.2018
	Name des Unternehmens	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	273.886
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-158.654
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	115.232
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	168.778
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.192.066
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,2874%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	
Table LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risiko (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.065.694
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.065.694
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	82.198
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.199.134
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	117.400
EU-7	Institute	75.163
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	855.577
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	215.068
EU-10	Unternehmen	404.515
EU-11	Ausgefallene Positionen	42.107
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	74.532

Tabelle 39: Teil 2 CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen	
Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen	
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
	<p>Das Risiko wird über die Leverage Ratio ausgedrückt. Die Ermittlung und der Ausweis dieser Kennzahl sind aufgrund der Verankerung in der Säule I relevant. Somit ist das Risiko per se wesentlich und wird im Rahmen der monatlichen Säule I Berichterstattung überwacht. Im Rahmen des Going Concern Ansatzes werden die Anforderungen der Leverage Ratio als regulatorische Bedingung angesetzt und implizit über die Going Concern Warngrenze berücksichtigt.</p> <p>Eine Unterlegung mit ökonomischem Risikokapital nach Säule II wird nicht angewendet, da es sich hierbei um ein bilanzorientiertes Säule I Risiko handelt.</p>
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten
	<p>Die Entwicklung der Leverage Ratio zwischen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 lässt sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückführen:</p> <p><u>Kernkapital:</u> Erhöhung des Kernkapitals durch den geprüften zugewiesenen Jahresüberschuss</p> <p><u>Gesamtrisikopositionsmessgröße:</u> Hauptverantwortlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war die Neugeschäftsentwicklung in den Kernsegmenten Retail und Corporate</p> <p>Insgesamt veränderte sich die Leverage Ratio von 5,43% (2017) auf 5,29% (2018).</p>

Tabelle 40: LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der Austrian Anadi Bank AG, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

23.1 *Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting*

Netting findet in der Austrian Anadi Bank AG bei derivativen Finanzgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Die rechtliche Grundlage bilden dabei Rahmenverträge (insb. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Ausfalls saldiert werden (*Close-out Netting*). Die Austrian Anadi Bank AG stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Netting-Vereinbarungen gemäß Artikel 297 Abs. 1 CRR sicher.

Die Austrian Anadi Bank AG schließt in der Regel mit Vertragspartnern Besicherungsanhänge zu den Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich) vereinbartem Collateral Margining ab.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Artikel 111 Abs. 2 CRR den Regeln von Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Artikel 271ff CRR). Der potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, d.h. der Risikopositionswert nach Netting, wird bei allen in eine Netting-Vereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Artikel 298 Abs. 1 lit c CRR berechnet.

Der Netting-Effekt (d.h. der Differenzbetrag zwischen dem Risikopositionsbetrag vor und nach dem Netting) belief sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 37.968.

23.2 *Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten*

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält:

- Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- Wesentliche Begriffsdefinitionen
- Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- Grundsätze des Sicherheiten-Monitorings
- Alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- Beschreibung des periodischen sowie einzelfallbezogenen Monitorings aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechts-Monitoring, und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel, gemäß den definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten-Monitoring, dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

23.3 Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (65%) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 35% verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

23.4 Beschreibung der wichtigsten Arten von Garantiegebern

Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.

23.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Konzentrationen aus Sicherheiten werden in den relevanten Berichten dargestellt. Eine Begrenzung von einzelnen Sicherheiten-Arten über die Vergabe von Limiten ist aus Banksicht nicht zielführend.

23.6 Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung *)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung **)	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	110.174	110.174
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	10.000	10.000
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.904	5.226	27.471	46.600
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.085	31.335	2.225	62.645
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	875.802	0	875.802
Ausgefallene Risikopositionen	1.568	11.133	0	12.700
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	724	0	0	724
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungspostionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	45.281	923.496	149.870	1.118.647

*) Verpfändete Lebensversicherungen, Wohn- sowie Gewerbeimmobilien

**) Garantien

Tabelle 41: Besicherte Risikopositionswerte gemäß den Artikeln 453 (f) und (g) CRR

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Artikel 454 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

In der Austrian Anadi Bank AG wird für die Berechnung des Marktrisikos in der Säule I kein internes Modell verwendet.

26 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT

Der Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) beträgt TEUR 1.668.636 EAD. Davon entfallen TEUR 176.977 EAD bzw. 10,61% auf Forderungen in Fremdwährung.

Beträge in Tausend €

Währungen	Exposure at Default	in %
hievon in EUR	1491659	89,39%
hievon in CHF	150.413	9,01%
hievon in GBP	13.062	0,78%
hievon in JPY	7.667	0,46%
hievon in USD	5.562	0,33%
hievon Sonstige	272	0,02%
Gesamt	1.668.636	100,00%

Tabelle 42: Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) nach Währungen

Vom Gesamtkreditbestand der Bank (exkl. Banken und Sektor Staat) entfallen TEUR 136.108 EAD bzw. 8,16% auf Kredite mit Tilgungsträgern. Die laut aktuelle Hochrechnung bestehende Deckungslücke beträgt 17,80%. Die Forderungen mit Tilgungsträgern sind mit TEUR 103.839 werthaltigen Sicherheiten (Internal Collateral Value) besichert.

Beträge in Tausend €

Währungen	Exposure at Default	in %
CHF	124.221	91,27%
EUR	10.406	7,65%
JPY	1.481	1,09%
Gesamt	136.108	100,00%

Tabelle 43: Tilgungsträgerkredite nach Währungen

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR	19
TABELLE 2: ALLOKATION DES RISIKODECKUNGSPOTENZIALS	26
TABELLE 3: VERTEILUNG ÖKONOMISCHES KAPITAL.....	26
TABELLE 4: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	27
TABELLE 5: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	27
TABELLE 6: TEIL 1 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	30
TABELLE 7: TEIL 2 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	31
TABELLE 8: TEIL 3 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	32
TABELLE 9: TEIL 4 ABSTIMMUNG KAPITAL GEMÄß ARTIKEL 437 ABS. 1 (A) CRR.....	33
TABELLE 10: BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE (ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL)	34
TABELLE 11: BEDINGUNG DES KAPITALINSTRUMENTES (ERGÄNZUNGSKAPITAL).....	35
TABELLE 12: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	36
TABELLE 13: ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA).....	37
TABELLE 14: WIEDEREINDECKUNGS-AUFWAND AUF DERIVATE.....	38
TABELLE 15: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	41
TABELLE 16: INSTITUTSSPEZIFISCHER ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER.....	42
TABELLE 17: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN AUFGEGLIEDERT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN.....	43
TABELLE 18: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN IN WESENTLICHEN RISIKOPOSITIONSKLASSEN	43
TABELLE 19: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 1).....	44
TABELLE 20: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE (TEIL 2).....	44
TABELLE 21: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU (TEIL 1)	44
TABELLE 22: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE – HIEVON KMU (TEIL 2)	44
TABELLE 23: AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN	45
TABELLE 24: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN	45
TABELLE 25: KREDITRISIKOANPASSUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN	46
TABELLE 26: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018.....	47
TABELLE 27: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (MEDIANWERTE, IN TEUR)	48
TABELLE 28: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN (MEDIANWERTE, TEUR).....	49
TABELLE 29: BELASTUNGSQUELLEN (MEDIANWERTE, IN TEUR)	49
TABELLE 30: ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU DEN BONITÄTSSTUFEN	51
TABELLE 31: EIGENMITTELANFORDERUNGEN BETREFFEND DAS HANDELSBUCH SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGSRISIKO	51
TABELLE 32: BETEILIGUNGSSPIEGEL.....	52
TABELLE 33: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSPOSITIONEN	52
TABELLE 34: ZINSRISIKEN IM BANKBUCH	54
TABELLE 35: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER DIENSTNEHMER	58
TABELLE 36: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER RISK TAKER	58
TABELLE 37: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN	58
TABELLE 38: TEIL 1 CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN.....	59
TABELLE 39: TEIL 2 CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE – OFFENLEGUNGSBOGEN.....	60
TABELLE 40: LRQUA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN	61
TABELLE 41: BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE GEMÄß DEN ARTIKELN 453 (F) UND (G) CRR.....	63
TABELLE 42: GESAMTKREDITBESTAND DER BANK (EXKL. BANKEN UND SEKTOR STAAT) NACH WÄHRUNGEN	64
TABELLE 43: TILGUNGSTRÄGERKREDITE NACH WÄHRUNGEN	64